

Der Gesellschafter.

Abonnementspreis
in Nagold halbjährlich
54 kr., im Bezirke
Nagold 1 fl. 2 kr.,
im übrigen Theile un-
seres Landes 1 fl. 8 kr.

Amto- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Eindrucks-Geld
für die dreizehnbaltige
Garnitur-Zeile oder
deren Raum bei ein-
maligem Einrücken
2 kr., bei mehrmalig-
em je 1/2 kr.

Nr. 79.

Donnerstag den 13. Juli

1871.

Ämtliche Bekanntmachungen.

R. Oberamtsgericht Nagold. Gerichtsferien. Am 15. Juli beginnen hier die alljährlichen Gerichtsferien und dauern bis zum 25. August. Während dieses Zeitraums haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung. Anträge, eine Sache für dringend zu erklären, sind gehörig zu begründen und, wenn schriftlich eingereicht, als „Feriensache“ zu bezeichnen, und wird das Publikum aufgefordert, sich aller Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.
Oberamtsrichter Kitzling.

Futterertragsverkauf betr.

Der am vergangenen Donnerstag den 6. Juli stattgehabte Futterertragsverkauf der Bahnböschungen und Abschnitte kann nicht genehmigt werden; es wird deshalb in nächster Zeit ein neuer Verkauf vorgenommen werden.

Nagold, 10. Juli 1871.

R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Revier Altenstaig.

Brennholz-Verkauf.



1) Am Dienstag den 18. Juli, 9 Uhr Morgens, auf dem Rathhaus in Warth aus Grasert und Neubann:

54 Klafter Nadelholzschleiter, 96³/₄ Klafter dto. Prügeln, 71 Klafter dto. Anbruch.

2) Am Mittwoch den 19. Juli, 9 Uhr Morgens, auf dem Rathhaus in Bödingen aus Kleine Eichhalde und Glasert:

31¹/₂ Klafter Nadelholzschleiter, 89³/₄ Klafter dto. Prügeln, 53¹/₄ Klafter dto. Anbruch.

Altenstaig, 10. Juli 1871.

R. Forstamt.

Revier Schönbrown.

Nadelreis-Verkauf.

Am Freitag den 21. Juli werden im Staatswald Buhler 1625 gebundene Nadelholzwellen und 1240 Abfallreis auf Häufen im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr am Buhlerstich.

Nagold. Altenstaig. Neuthin.

Die Aufforderung zur Anzeige der Hunde in Nr. 73. des „Gesellschafter“ ist auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1871 ad pet. 5 dahin zu berichtigen, daß vom 1. Juli 1871 an

für 1 Sicherheitshund 2 fl. 15 kr.

für 1 Luxusshund 4 fl. 30 kr.

für jeden weiteren Hund je das Doppelte zu bezahlen ist.

Den 10. Juli 1871.

R. Oberamt
Nagold. Altenstaig, Neuthin.

Altenstaig und Neuthin.

Aufforderung zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1871 behufs der Besteuerung pro 1871/72.

Zu Gemäßheit des Artikels 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Blatt S. 236) wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapitals, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1871 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2. des Gesetzes vom 19.

Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzlichen Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden, die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hienit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff) an die Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1871 oder wenn sie einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1871 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziffer II. 1) hienach befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1871/72 entscheidet, der Jahresertrag beläuft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II. 2.) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand am 1. Juli 1871, das veränderliche, wechselnde, nach dem Ergebnisse des Etats-Jahres 1. Juli 1870/71 anzugeben;

c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fasstionen beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegen der Besteuerung

1. das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Ges.-Art. 3. A. i.) angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterieleihensloosen) verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen.

b) Renten, als Leigebinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererblichen Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrage abgezogenen nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Ges.-fallsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichzuachtenden reichsschlusmäßigen Renten) übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht; ob sie von der Staatskasse von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges.-Art. 3 A. i.), die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2. Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdiens aktiv angestellten oder

verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu Lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einer der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher.

III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Fasstionen)

1. über das Kapital- und Renten-Einkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll, oder schriftlich, nach der in § 17 Ziff. 1 der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind

2. die Fasstionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in dem in § 17 Ziff. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fasstionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1 bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Ges.-Art. 3 A. a. b. g. genannten Anstalten, die in Ges.-Art. 3 A. f. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zustehenden Zinse; ferner die in Art. 3. A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. a. und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg.-Blatt S. 186) Art. 3., soann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3 B. b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in § 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige gemacht werden.

V. Wenn weitere (i. Ziff. IV. oben) in

Ges.-Art. 3 A. e. f. genannte Anstalten, oder wenn Institute der in Ges.-Art. 3 A. e. d. k. bezeichneten Art. Steuerbefreiung ansprechen, bezüglichen wenn auf Grund der Bestimmung in Ges.-Art. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Beschl. des k. Finanzministerium vom 2. April 1859 nicht mehr statt. Ebenso haben nach h. Erlaß vom 9. August 1864 (Amtsblatt S. 99.)

a) die Rentenversicherten bei der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart ihre jährlichen Bezüge an Leibrenten, steigenden Renten und Dividenden,

b) die Kapitaleinleger nach § 102-115 der Statuten ihre Zinsen- und Dividendenbezüge zu faktiren und zu versteuern; ferner haben die Einleger in die nach § 120 der Statuten mit der Allgemeinen Rentenanstalt verbundenen Spar- und Depositen-Kasse, als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem sonstigen Kapital- u. Renteneinkommen, und ebenso haben die Mitglieder der ehemaligen Nottener Wirtenschaft die ihnen von der Rentenanstalt zu bezahlenden sogenannten Pensionen nach Inhalt Erlasses vom 12. November 1861 (Amtsblatt S. 170) als Renteneinkommen nach Art. I. II. b. des Ges. vom 19. Sept. 1852 zu versteuern.

VI. Wer die Fiktur seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und § 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Vorstehende Aufforderung ist dem § 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 gemäß durch die Ortssteuerkommission in der ordentlichen Weise öffentlich bekannt zu machen, wobei zugleich zu bestimmen ist, zu welcher Zeit und in welchem Lokal die Erklärungen (Passionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Bei den Ortssteuerkommissionen werden die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen, soweit sie denselben nicht schon zugeteilt sind, bis 10. Juli einlaufen und sind sämtliche Akten alsbald nach Vollzug des Geschäftes neben den Kostenzetteln an das betreffende Kameralamt einzusenden.

Den 10. Juli 1871.

Die Kameralämter
Altenstaig und Reuthin.

2) **Stammholz-Verkauf.**

Nach den Stadtwaldbezirken Horn, Sulzeröschle, Mendresle, Bühl, Bühlkopf, Lehmberg, Kiltberg, Dreispitz, Katzensteig und Kehrhalbe werden am

Dienstag den 18. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert:

4 Eichen 20-45' lang mit 167 Cub., 491 Stämme tannenes Lang- und Klobholz mit 13319 Cub.,

19 Stück Stangen 4-7" unten stark und 41-50' lang.

Den 10. Juli 1871.

Gemeinderath.

2) **Wagolb.**
In der Gantsache des Simon Friedrich Käufer, Tuchmachers von hier, wird die

vorhandene Liegenschaft am Dienstag den 25. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu Kaufslehhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Gebäude:

Geb. Nr. 148.

69, 100 und 39, 100 an einem einstockigen Wohnhaus oben in der Stadt bei der Kirche in der Schmidgasse neben Wegger Häuser.

Nr. 125.

16, 100 an einer Scheuer im Schmidgäßle neben Wegger Häuser und Christian Luz.

zu Anschlag 1200 fl. angekauft zu 1477 fl. Wiesen:

1 1/2 Brtl. 7 Mth. Wiese in Ohwaldshalden neben Kübler Reuz und Christian Wähler.

Anschlag 120 fl. angekauft zu 81 fl.

1 3/4 an einer Tuchrahme am Wolfberg. Anschlag 25 fl. angekauft zu 30 fl.

Parz. Nr. 4836.

6 1/2 Mrg. 29,3 Mth.

Parz. Nr. 4837.

6 1/2 Mrg. 32,5 Mth. Acker auf dem hohen Rain, zwischen sich selbst und Gottlob Kirn.

Anschlag 300 fl. Dintelanblum 15 fl. angekauft zu 151 fl.

2 Brtl. 5 Mth. Acker im hohen Rain, jetzt Wiese, neben sich selbst und Bernhard Ventler.

Anschlag 100 fl. angekauft zu 51 fl.

Parz. Nr. 1099.

Die Hälfte an

1 Mrg. 39,8 Mth. Acker, 37,8 Mth. Steinriegel.

1 1/4 Mrg. 29,1 Mth. in Steinberg neben Johs. Mosapp und Gottlieb Acker.

Anschlag 150 fl. angekauft zu 91 fl.

1 1/4 an 2 Mrg. 13 Mth. Acker im Staibengrund, neben Martin Maier und Gottlieb Acker.

Anschlag 140 fl. Haberandlum 4 fl. angekauft zu 121 fl.

Die Hälfte an 2 Mrg. 3 1/4 Brtl. 9 1/2 Mth. Acker im Sulzeröschle, neben Gustav Korn und Joh. Jakob Händel.

die Hälfte mit Klee angeblümt, angekauft zu 121 fl.

Den 6. Juli 1871.

Stadtschultheißenamt.

2) **Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt.**

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Gottlob Frey, Mezgers von hier, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen bei dem k. Amtsnotariat Dorustetten anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der demnächst vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 5. Juli 1871.

Theilungsbehörde.
vdt. Amtsnotar Mayer.

Wagolb.

80-90 Gulden

liegen bei der Fortbildungsschulkasse zum Ausleihen parat. Rechner Gauß.

Wagolb.

40 Gulden

hat auszuleihen der Kirchenverschönerungsfonds. Gauß.

Privat-Bekanntmachungen.

2) **Egenhausen. Wirthschafts- & Güter-Verkauf.**



Ich beabsichtige meine an der Altenstaiger Straße gelegene, stets gut frequentirte Wirthschaft „zum Adler“

samt eingerichteter Brauerei, Faß- und Bandgeschirr, sowie einen ausgezeichneten Lagerbierkeller zu verkaufen. Ebenso setze ich meine sämmtlichen Güter, etwa 10 Morgen, dem Verkaufe aus, und wollen Liebhaber, die täglich das ganze Anwesen besichtigen können, mit mir in Unterhandlung treten.

Adlerwirth Ehret.

Wagolb.

10 Stück



Milchschweine, Bernhäuf-Rage, verkauft

Samstag den 15. d. M., Morgens 7 Uhr, Kapp, Mühlebesitzer.

Wagolb.



Unterzeichneter hat 6 Stück halbenglische **Milchschweine**

zu verkaufen. Friedrich Schweikle, Bäcker.

Roßfelden.

6 Stück



Bastard-Milchschweine

verkauft Samstag den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr, Müller Reinhardt.

Wagolb.



Der Unterzeichnete ist gesonnen, einen einspännigen Wagen mit eisernen Achsen, sowie verschiedenes Pferdgeschirr zu verkaufen und können Käufer sich wenden an

Friedrich Tödt, Speisewirth.

Wagolb.



Waschmaschine,

samt Auswinder wird billig verkauft; von wem? sagt die Redaktion.

Wildberg.

Zugelaufener Hund.

Ein junger Pudel, weiß und schwarz gefleckt, ist mir zugekauft und muß gegen Erfaß des Futtergeldes, und der Einrückungsgebühr vom Eigenthümer innerhalb 8 Tagen abgeholt werden, andernfalls er verkauft würde.

Friedr. Rathfelder, Wittwe.

Wagolb.

Ein Logis,

bestehend in 4 in einandergehenden Zimmern, wovon 3 heizbar, Küche Speisekammer, Keller- und Bühneplatz ist sogleich oder bis Jacobi zu vermieten von Gottlieb Guntner's Wittwe.



21*

Altenstaig.

800 Gulden

Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei Pfleger Friedrich Henßler, Dreher.

21*

Magd-Gesuch.

Ein Mädchen, nicht unter 18 Jahren alt, welches sich hauptsächlich den Haushaltungsgeschäften zu widmen hätte und auch einige Kenntniß im Kochen haben sollte, wird sogleich oder auf Jacobi gesucht.

Auskunft erteilt

die Redaktion d. Bl.

21.

N a g o l d.

Es wird ein tüchtiger

Fuhrknecht und ein Kutscher gesucht, welche alsbald eintreten könnten. Guter Verdienst nebst guter Behandlung wird zugesichert.

Zu erfragen bei David Graf.

Ein tüchtiger

Schreiner-Geselle

findet sogleich dauernde Beschäftigung; bei wem? sagt die Redaktion.

N a g o l d.

Ein

Mitleser

zum „Schwäbischen Merkur“

wird in der Vorstadt gesucht; von wem? sagt die Redaktion.

N a g o l d.

Liederkranz.

Gesangs-Unterhaltung

Sonntag den 16. Juli,

Abends 4 Uhr,

im „Süß.“

Freundlichst ladet hiezu die in die Heimat zurückgekehrten Krieger, sowie alle Patrioten ein

der Ausschuß.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen à Flacon 21 kr., ächt zu haben in Nagold bei Gottl. Knobel.

B.G. Donnerstag den 13. Juli in der „Schwane.“

21. N a g o l d.

Generalversammlung des Krankenunterstützungs-Vereins

findet am nächsten

Sonntag den 16. Juli,

Abends 7 1/2 Uhr,

im „Engel“ statt, wobei vorkommt: Stand der Kasse, Neuwahl des Vorstandes, des Schriftführers, des Cassiers und der übrigen Ausschußmitglieder, wobei ein zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder erwartet wird.

Der Vorstand:
Christian Kaiser.

N a g o l d.

Die Orts-Commissionen des Bez. Unterstützungs- und Sanitätsvereins werden auf das Reichsgesetzblatt Nr. 23 und Beilage zu Nr. 162 des Württ. Staatsanzeigers aufmerksam gemacht und zum Berichte innerhalb 8 Tagen aufgefordert, falls sich in ihren Gemeinden Personen fänden, die mindestens 4 Wochen lang auf deutschem Gebiete für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege besonders erfolgreich thätig gewesen sind. Seine Majestät der deutsche Kaiser hat gnädigst gestattet, daß auch solche Personen zur Beleihung mit der Kriegsbentmünze für Nichtkombattanten in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Den 11. Juli 1871.

Vorstand des Bez.-Vereins.
Freihofen.

Die allgemein beliebten ächten

Honig-Brust-Bonbons

und die mit vielem Erfolg gekrönten ächten Ingwer-Pastillen für Magenleidende von Carl Haas in Lahr sind in Schachteln à 12 kr. allein zu haben bei Christian Burghard in Altenstaig.

Haiterbach.

Erklärung.

Die von dem Unterzeichneten gegen Hrn. Buchbinder J. G. Gutekunst dahier am 16. Juni in der Adlerwirthschaft gemachten ehrenkränkenden Aussagen nehme ich hiemit zurück und bedaure dieselben.

Hr. Braun,
Schreiner.

Vom Ausmarsche zurückgekehrt, biete ich meine Dienste ergebenst an.

Altenstaig, 11. Juli 1871.

Kränzle,

Chirurg u. Geburtshelfer.

N a g o l d.

Dankfagung.

Nachdem wir wieder in die Heimat zur friedlichen Arbeit zurückgekehrt, gedenken wir mit herzlichem Danke aller der Wohlthaten und Geschenke, die uns während des harten Berufs in Feindesland von Seiten des verehrl. Bez.-Sanitätsvereins und in Besonderen von vielen Bewohnern der Stadt im patriotischen Gefühle zu Theil wurden.

Wäge Gottes Segen und ein dauernder Friede der Lohn sein.

Die sämtl. hiesigen ausmarschirt gewesenen Soldaten.

Jfelshausen.

Dankfagung.

Für die während des Krieges uns zu Theil gewordenen verschiedenen Geschenke und Geldsendungen von Seiten des verehrl. Bez.-Sanitätsvereins, der Gemeinde und der Einwohnerschaft sagen wir hiemit unter Anwartsung Gottes reicher Vergeltung unsern herzlichsten Dank.

Sämmtliche hiesige ausmarschirt gewesenen Soldaten.

N a g o l d.

Vom Felde zurückgekehrt, fühlen wir uns gedrungen, allen denjenigen, welche uns während der Kriegszeit in Frankreich mit irgend etwas erfreut haben, unsern innigsten Dank auszusprechen.

Gottlob Müller.
Gottlieb Ründel.

N a g o l d.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme, welche unser l. Vater Gottfried Grüniger auf seinem Krankenlager genießen durfte, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung, besonders auch den hiesigen Metzgermeistern, welche ihn zu seiner letzten Ruhestätte getragen haben, bezugen hiemit ihren innigsten Dank die trauernden Hinterbliebenen.



Tages-Neuigkeiten.

Die erledigte Assistentenstelle bei dem Forstamt Altenstaig wurde dem Forstreferendar erster Klasse Cassier und diejenige bei dem Forstamt Wiltberg dem Forstreferendar erster Klasse Rutherford übertragen.

Stuttgart, 9. Juli. Die volkswirtschaftliche Commission des Landtags beantragte die Annahme des Notenbankgesetzes mit einigen Amendements, worunter das wichtigste die Verpflichtung der Notenbank ist, vom Reingewinn über 5 pCt. ein Viertel dem Staate zu überlassen. Die Plenarberatung findet morgen statt. Der Schluß des Landtags wird Freitags erfolgen.

Stuttgart. Der Stand der Weinberge ist bedeutend besser, als nach einem soch langen und kalten Winter zu erwarten war. Die frühen und feinen Traubensorten, Portugieser, Rieslinge und Silvaner im N. Weinberg zu Stetten versprechen nach der kürzlich behufs der Schätzung für den Etat vorgenommenen Aufnahme etwa 30 Cimer gegen 26 Cimer im Jahre 1870; nicht minder hoffnungsvoll ist der N. Weinberg zur Prag, wo gegenwärtig die Traubenblüthe nahezu vorüber ist und ein reicher Ertrag zu hoffen ist. Auf der Stuttgarter Markung, wo der Trollinger, als Haupttraube bepflanzt, fast ganz ausfällt, ist wenig Aussicht auf reichen Herbst vorhanden.

München, 6. Juli. Sieben Theologieprofessoren (Rathmayr, v. Haneberg, Thalhofer, Schmid, Reischl, Silbernagel und Bach) erlassen in der „Augsb. Postg.“ eine Erklärung, in welcher sie ihren „Schmerz“ wegen Döllinger's Standhaftigkeit ziemlich überflüssiger Weise aussprechen.

München, 8. Juli. Unsere Gemeindefollegen werden dem Kronprinzen des deutschen Reiches bei dem Truppenanzug in unsere Stadt einen prachtvollen silbernen Vorbeerkranz überreichen. Dieselben haben beschlossen, dem General Frhrn. v. d. Tann das Ehrenbürgerrecht der Residenzstadt zu verleihen. — Jeder einziehende Soldat erhält von der Stadt einen Ehrenthaler, die Unteroffiziere und im gleichen Range stehende Spielleute 2 fl. 45 kr.; jeder Mann erhält ein Exemplar der Kaisernummer von Had-

länders „Ueber Land und Meer“ mit einem für diesen Zweck besonders hergestellten Titelblatt, worauf das Bild des Königs und die Widmung der Stadt zu sehen ist. Von den Soldaten, welche nicht bei der Einwohnerschaft einquartiert, sondern in der Kaserne untergebracht werden, erhält jeder eine Gelbzulage von 30 kr. von der Stadt. Am 2. Tag Mittags werden die Krieger von der Einwohnerschaft bewirthet. Nachmittags werden in der via triumphalis (Ludwigsstraße) von den einzelnen Vereinen Gesänge mit Musikbegleitung vorgelesen, und darauf findet ein ähnlicher Anzug statt, wie nach der Schlacht bei Sedan, wobei dem König und dem Kronprinzen eine Ovation gebracht werden wird. Den Schluß des zweiten Tages bildet ein großes Festbankett im Glaspalast, wozu sich bereits 1500 Theilnehmer angemeldet haben.

München, 8. Juli. Der katholische Stadtpfarrer von St. Peter, Hr. Dr. Westermayer, hat den hiesigen Stadtmagistrat beim Civilgericht verklagt wegen angeblich unbefugter oder gar gewaltthamer Aneignung kirchlicher Auenilien bei Gelegenheit des Zenger'schen Begräbnisses.

München, 9. Juli. Der König hat dem Kommandanten des 2. Armeekorps, General v. Hartmann, in den Freiherrnstand erhoben und ihm dies durch eine telegraphische Depesche gestern mitgetheilt.

— 9. Juli. Benefiziat und Prof. Dr. Meßmer, welcher dem † Prof. Zenger die Beichte abnahm, ist wegen Einwilligung in die „sakrilegische Sakramentsvertheilung des Prof. Friedrich an Zenger“ vom Erzbischof heute suspendirt worden.

Der Bischof von Passau beauftragt in seinem „Oberbirtlichen Verordnungsblatt“ alle Pfarrer seiner Diöcese, das Verbot kirchenfeindlicher Zeitungen wiederholt von der Kanzel zu verlesen und nach 4 bis 6 Wochen zu berichten, wie viel und von wem solche Blätter noch in dem Pfarrensprengel gelesen würden. (Zelt. 3.)

Darmstadt, 9. Juli. Auf Grund eines Gemeinderathsbeschlusses ist vom 1. Juli 1871 an das Schulgeld in den hiesigen Volksschulen



aufgehoben. (In unserer lieben Stadt Nagold wird solches auf den 1. Juli wieder eingeführt, worüber Familienväter mit großer Kinderzahl wohl keine große Freude haben werden. Wir können solches aber auch in einem Staat und einer Stadt nicht billigen, wo der Schulzwang besteht, und zudem liegt die Schulerziehung nicht blos im Interesse der Kinder und deren Eltern, sondern in dem des ganzen Staates und daher auch derer, die einen Anderen entbehren müssen.)

Emß, 9. Juli. Kaiser Wilhelm ist um 8 Uhr heute Abend hier angekommen. Eine unabsehbare Volksmenge erwartete ihn auf dem Bahnhof und bereitete ihm einen enthusiastischen Empfang. Die Stadt ist prachtvoll decorirt. Abends fand allgemeine Illumination und bengalische Beleuchtung der Höhen statt.

Köln, 9. Juli. Der „Köln. Ztg.“ wird aus London gemeldet, daß die Verhandlungen, durch welche das Brießporto von Deutschland nach Amerika via Belgien und England von 4 auf 3 Groschen herabgesetzt wird, dem Abschluß nahe sind.

Leipzig, 6. Juli. Einem Privatbriefer entnimmt das „Leipziger Tagbl.“ Folgendes: „Eine schreckliche Mordthat, wie sie wohl kaum noch vorgekommen, wurde in der Nacht vom 25. zum 26. Juni in dem Orte Steinschönau (in Böhmen, östlich von Teisch) vollbracht, und zwar an einem zur Zeit an Irrensinn leidenden jungen Weibe. Diese Unselige hatte sich in den Kopf gesetzt, daß sie keines natürlichen Todes sterben könne und deswegen schon einigemal an arme bedürftige Familienväter das märchenhaft klingende Gesuch gerichtet, ihr für 100 fl. Münze den Kopf abzuhacken. Endlich hat sich auch ein Mensch gefunden, welcher sich dazu bereit erklärte, und der an besagter Frau gegen Entlohnung von 100 fl. sein Versprechen buchstäblich erfüllte, wozu er sich erst vom Nachbar einen Hackblock ausborgte. So unwahrscheinlich und märchenhaft es auch klingen mag, so gewiß ist es doch geschehen, und zwar durch einen mit Vernunft begabten Menschen. Ich konnte es nicht über's Herz bringen, mir die Leiche anzusehen, hätte das aber besser unterlassen, da dieser schauerliche Anblick wohl so schnell nicht aus dem Gedächtnisse zu verwischen ist.“

Zur Kirchenfrage. Ueber Fürst Bismarck's Brief an den Grafen Frankenberg schreibt der in Wien erscheinende „Volksfreund“, es sei sicher, daß Cardinal Antonelli, durch entstellende Angaben des preussischen Diplomaten irre geführt, der katholischen Fraktion des deutschen Reichstages unzeitiges Drängen gegenüber der preussischen Regierung schuldgegeben habe; bald aber über den richtigen Sachverhalt aufgeklärt, habe er den kirchlich gesinnten Abgeordneten die vollste Anerkennung gezollt. Was jetzt von preussischer Seite über diese Angelegenheit behauptet werde, sei wieder tendentöse Entstellung. Fürst Bismarck müsse in einem bereits festgestellten weitgehenden Plane empfindlich gekreuzt worden sein, um zu einer solchen Sprache sich hinreissen zu lassen. Wahrscheinlich werde der deutsche Reichskanzler jetzt eine Nationalkirche schaffen wollen und der Dölligerschwindel stehe ganz zweifellos mit der großpreussischen Propaganda in Verbindung; es sei Thatsache, daß Döllinger persönlich mit den Sekretären des Fürsten Bismarck eifrig correspondire. Schließlich droht das offiziöse Organ des Cardinals Rauher: „Möge Fürst Bismarck sich in Acht nehmen! Der Krieg gegen den Ultramontanismus, den er jetzt ankündigt, kann ihm leicht alle Vorbeeren und Erfolge der früheren Jahre kosten.“ Damit hat es wohl noch gute Weile. Was übrigens die Behauptung betrifft, daß Fürst Bismarck über die Regelung des ultramontanen Wirrwurrs mit Döllinger correspondire, so könnten wir uns, wenn sich dies bestätigen würde, nur aufrichtig darüber freuen. Vorläufig jedoch ist selbst die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln, da wir in den offiziellen Organen des Reichskanzleramtes noch keine darauf bezüglichen Andeutungen gefunden haben. So verräth uns denn der ultramontane „Volksfreund“ in seiner Herzensangst nur die Schwärmung, welche in den Kreisen seiner Gesinnungsgenossen zumest gefährdet würde.

Wie die „B. V. Z.“ hört, ist eine gleiche Nationaldotation, wie sie Karl Wilhelm erhält, auch der Familie Max Schneckenburger's, des Dichters der „Wacht am Rhein“, zugebacht. Die Wittwe Schneckenburger's wohnt gegenwärtig in Thalheim in Württemberg; von ihren beiden Söhnen Max und Ernst hat der ältere im 1. württembergischen Infanterieregimente den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht.

Sträßburg, 10. Juli. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag kam ein schweres Gewitter zum Ausbruch, begleitet von ganz ungewöhnlich starkem Hagelschlag. Schlossen sind gefallen bis zur Größe kleiner Hühnererier. Alle Glasdächer sind zertrümmert, die des Bahnhofs, der Fruchthalle, der beiden Kafe's am Broglieplatz, aller Industriegebäude. Im Hofe des Korrektionshauses fand man ca. 400 Vögel, meist Späzen, tobt oder betäubt umherliegend. Der Broglieplatz war gänzlich mit Blättern und grünen Aesten bedeckt.

Wien, 8. Juli. Der „Allgem. Ztg.“ schreibt man von hier: Sicherem Vernehmen nach stehen Seitens der preussischen Regierung in kürzester Frist sehr bedeutsame Entschlüsse in Bezug auf ihre Stellung zum Unfehlbarkeitsdogma oder

vielmehr zu den aus diesem Dogma für das staatliche Leben zu ziehenden praktischen Konsequenzen bevor. Gerüchtwiese aber verlautet, daß das Berliner Cabinet zunächst mit Wien einen vertraulichen Ideen-Austausch über die Frage angeregt hat, inwiefern es etwa angezeigt erscheinen könne, einer augenscheinlich für alle Regierungen gemeinsamen Gefahr gegenüber sich im Grundsatz über die Mittel einer gemeinsamen Abwehr derselben zu verständigen.

Wien, 10. Juli. Die Neue freie Presse veröffentlicht den Wortlaut des Schreibens Thiers' an den Papst, worin Letzterem, falls er sich nach Frankreich begeben, ein glänzender Empfang in Aussicht gestellt, indeß erklärt wird, Frankreich müsse im Interesse der Sache der Ordnung, wie die übrigen Mächte, die Einigung Italiens acceptiren. Thiers spricht seine Besorgniß aus, das Prestige des religiösen Charakters des Papstes möchte sich vermindern, falls der Papst den Vatikan verlasse. Thiers weist auf die hiedurch entstehenden Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Italien hin, und hebt hervor, der Papst würde in Frankreich nur unter dem allgemeinen Gesetze stehen, und niemals die durch die italienische Regierung garantierte Stellung einnehmen können. Thiers spricht schließlich die Bereitwilligkeit Frankreichs aus, einen Vermittlungsversuch mit dem König von Italien zu unternehmen.

Aus dem Aufenthalt des Königs von Griechenland in Wien erzählt die „Presse“: Als er während seiner Abwesenheit in Wien ein Schriftstück nach Athen adressiren wollte und eben die ersten Zeilen begonnen hatte, unterbrach er sich plötzlich, um den Fürsten Ipsilanti zu fragen: „Apropos, mein lieber Fürst, wie heißt denn jetzt unser Minister des Auswärtigen?“ Und der Diplomat, ohne eine Miene zu verziehen, antwortete ehrerbietig: „Congoriotis, Ex. Maj.“

Aus Olmütz (Oesterreich) ist eine Adresse an Döllinger vom Verein der Deutschen in Mähren und deren Gesinnungsgenossen mit über 6000 Unterschriften abgegangen. (B. V. Z.)

Napoleon III. will Ghislehurst verlassen und in der Nähe von Genf, wo er eine Besitzung gekauft, seinen Aufenthalt nehmen. Die Kaiserin wird, ehe sie nach der Schweiz geht, eine Reise nach Spanien unternehmen.

Paris, 9. Juli. Gambetta richtete ein Schreiben an das republikanische Komitee in Bordeaux, worin er seine Freude über das Wahlergebnis ausdrückte, welches zeigte, daß Frankreich entschlossen sei, alles aufzubieten, um dem Lande die Stellung wieder zu erwerben, die es durch das Kaiserreich verloren. Frankreich erwarte von der Republik sein Heil und seine Wiedergeburt. Gambetta ermahnt, mit Festigkeit, Mäßigung und Weisheit daran zu arbeiten, daß die Republik ein Hafen werde, worin Frankreich sich nach seinen Stürmen wieder erhole. „Seien wir einig, stark und gemäßigt, vor allem geduldig, und die Zukunft wird unseren Grundsätzen angehören.“

In der Rehlhalle zu Paris hat man bereits neues Mehl von der diesjährigen Ernte verkauft. Der erste Sack wurde am 3. Juli daselbst eingebracht und kam aus dem Baucluse-Departement.

Versailles, 8. Juli. Die Nationalversammlung hat mit 483 gegen 5 Stimmen die neuen Steuern auf Zucker, Kaffee, Thee, Alkohol, Tabak und Cacao angenommen.

Eine der stürmischen Debatten in der Versailler Nationalversammlung hat der Antrag des Grafen Jaubert, die Deutschen in Frankreich unter Polizeiwang und Aufenthaltsverbot zu stellen, hervorgerufen. Die Sache war zunächst eine Parteifundgebung; sie war abgelehnt von den Legitimisten, um sich dadurch in der öffentlichen Meinung diejenige Popularität wieder zu gewinnen, die in den Wahlen für sie verloren war.

Die Kriegsgerichte in Versailles sollen ihren Anfang in der Zeit vom 8. bis 12. Juli nehmen. Rochefort ist die Anklageakte zugestellt. Er ist angeklagt 1) der Erregung des Hasses der Bürger unter einander, 2) Aufreizung zum Bürgerkrieg und zur Vandalen, 3) in einem ihm angehörigen Journale falsche Nachrichten und Depeschen wissentlich veröffentlicht zu haben, und 4) der Mitschuld am Mord, indem er zur Verhaftung und Hinrichtung der Geißeln angetrieben habe.

Der Kommandant von Amiens, General v. Ruville, zeigt an, daß die Truppen künftig auf die Steinwürfe mit Kugeln antworten werden.

Das Journal „Il Capitale“ veröffentlicht einen Erlaß des Cardinalvicars an die Gläubigen, durch welchen denselben das Lesen nichtclericaler römischer Zeitungen verboten wird.

An der Küste von Patagonien ist Capitän und Mannschaft eines englischen Handelsschiffes von den Einwohnern erschlagen und verpeist worden.

Öffentliche Bekanntmachung.

Lehrkurs für Bienenwärter, besonders für invalide Soldaten.

Um dem im Lande vielfach gefühlten Bedürfnisse tüchtiger Bienenwärter thunlichst entgegenzukommen, wird mit hohem Gutheißen des K. Ministeriums des Innern ein Lehrkurs für Bienenwärter in Canstatt abgehalten werden, welcher sich die Aufgabe stellt, durch gemeinschaftlichen, möglichst auf praktische Anschauung gestützten Unterricht tüchtige, namentlich auch mit den neueren Betriebssystemen bekannte Sachverständige zur Verathung und Unterstützung der Bienenhalter auszubilden. Näheres hierüber siehe Beilage zum Staats-Anzeiger vom 9. Juli Nr. 161.

Stuttgart, 4. Juli 1871.

Centralstelle für die Landwirthschaft. Doppel.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.